

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**der Blueroots Technology GmbH**

Fassung vom 24.06.2020

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Geltungsbereich und Änderungen der AGB .....	3
2.	Leistungen und Vertragsabschluss .....	3
3.	Entgelt und Zahlungsbedingungen.....	4
4.	Mitwirkung; Verantwortlichkeit des Auftraggebers .....	6
5.	Nutzungsrechte an der Software; Voraussetzungen .....	7
6.	Sicherheit, Datenschutz, Backups .....	8
7.	Haftung und Gewährleistung.....	9
8.	Vertragslaufzeit, Kündigung .....	10
9.	Vertraulichkeit, Urheberrecht, Markenschutz .....	11
10.	Schlussbestimmungen, Gerichtsstandsvereinbarung und Rechtswahl .....	12

## **1. Geltungsbereich und Änderungen der AGB**

Die Blueroots Technology GmbH mit Sitz in Graz, Österreich (nachstehend Blueroots), bietet grundsätzlich eine cloud-basierte Softwarelösung für die Verwaltung von MitarbeiterInnenfähigkeiten sowie dazugehörige Leistungen auf ihrer Website [www.skilltree.at](http://www.skilltree.at), nachfolgend „Website“ genannt, an.

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Nachfolgenden „AGB“ genannt, gelten für alle Nutzungs-, Lizenz- und Beratungsverträge sowie sinngleiche Verträge (im Folgenden „Verträge“ genannt), die zwischen Blueroots und Kunden sowie Partnern abgeschlossen werden.

Diese AGB gelten in ihrer jeweiligen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Sie gelten auch dann, wenn bei späteren abgeschlossenen Verträgen nicht auf sie Bezug genommen wird.

Entgegenstehende oder von den AGB von Blueroots abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, Blueroots hat diesen im Einzelfall in Textform zugestimmt.

Blueroots informiert den Kunden über Änderungen der AGB. Die Information hinsichtlich etwaiger Änderungen wird an den Kunden per E-Mail verschickt. Die aktualisierte Version der AGB wird automatisch Vertragsbestandteil und löst die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB ab, sofern der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Aktualisierung in Textform widerspricht.

Blueroots schließt mit dem Kunden einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung „Auftrag zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ ab, sofern eine Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO seitens Blueroots erfolgt. Die Bestimmungen des Auftragsverarbeitungsvertrages sind ergänzend zu den AGB gültig.

## **2. Leistungen und Vertragsabschluss**

Die auf der Website von Blueroots angebotenen Leistungen stellen noch kein rechtsverbindliches Angebot dar, sondern lediglich die Aufforderung zur Einholung eines Angebotes durch die/den Kundin/Kunden. Der Vertragsabschluss zwischen dem Kunden und Blueroots erfolgt durch Unterzeichnung eines von Blueroots schriftlich gelegten Angebotes.

Der konkrete Inhalt und Umfang der von Blueroots zu erbringenden Leistungen sowie das dafür zu entrichtende Entgelt richten sich nach der zwischen Blueroots und dem Kunden getroffenen Vereinbarung, dem Lizenzvertrag samt dessen Anlagen, sowie nach den Regelungen dieser AGB.

Sämtliche zwischen den Parteien bei Vertragsabschluss getroffenen Vereinbarungen sind vollständig schriftlich im Lizenzvertrag und dem dazu angeschlossenen Angebot niedergelegt; sämtliche zuvor getroffene mündliche Vereinbarungen und Nebenabreden werden mit Vertragsabschluss ungültig, sofern sie nicht den im Vertrag und Angebot schriftlich festgehaltenen Vereinbarungen entsprechen. Die Mitarbeiter von Blueroots sind nicht befugt, von der schriftlichen Vertragsvereinbarung abweichende oder über diese hinausgehende mündliche Nebenabreden zu treffen.

Blueroots behält sich das Recht vor, seine Produkte/Leistungen jederzeit zu erweitern, einzuschränken oder andere wie auch immer geartete Änderungen vorzunehmen, insbesondere aus Gründen der technischen oder rechtlichen Notwendigkeit. Erhebliche Änderungen werden dem Kunden mindestens einen Monat vor Implementierung dieser angezeigt. Im Falle erheblicher Änderungen, die eine deutliche Leistungsreduzierung zur Folge haben, können KundInnen ihr bestehendes Vertragsverhältnis zur Nutzung der Software innerhalb eines Monats ab Erhalt der Änderungsanzeige mit Wirkung zum Inkrafttreten der Änderung außerordentlich kündigen. Eine derartige Kündigung bedarf der Textform.

Leistungstermine und – fristen können, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind, aus organisatorischen Gründen geändert werden. Änderungen von Terminen und Fristen werden dem Kunden mit angemessener Frist mitgeteilt.

### **3. Entgelt und Zahlungsbedingungen**

#### **3.1. Allgemeines**

Es gelten für Aufträge, deren Preise nicht explizit im Rahmen des Vertragsabschlusses vereinbart werden, die bei Auftragserteilung aktuellen und verbindlichen Preise, die jederzeit über die Webseite von Blueroots einsehbar sind.

Alle Preise verstehen sich in Euro exklusive Umsatzsteuer ab dem Geschäftssitz von Blueroots.

#### **3.2. Zahlungsbedingungen**

Diese Zahlungsbedingungen sind anwendbar für alle Vereinbarungen zwischen Blueroots und dem Kunden, sofern keine abweichende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

Für die Rechnungsstellung von Lizenzkosten (Fälligkeit) gilt, wenn nichts abweichendes vereinbart worden ist, das gewöhnliche Wirtschaftsjahr (erster Jänner bis 31.

Dezember). Zu leistende Entgelte sind im Vorhinein fällig und binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung durch Blueroots fällig.

Wird ein Vertrag unterjährig mit einer jährlichen Abrechnungsperiode abgeschlossen, erfolgt die erste Rechnungsstellung für den Zeitraum vom Vertragsbeginn bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Kosten für Dienstleistungen und Consulting werden gesondert verrechnet und sind somit nicht in den vereinbarten Preisen umfasst, sofern nicht im vom Kunden gewählten Lizenzpaket explizit enthalten. Diese sind 14 Tage nach Erbringung der Leistung und Rechnungslegung fällig. Dies gilt ebenfalls für Sonderleistungen wie Auftragsentwicklung und technische Beratung.

### **3.3. Abnahme**

Sofern Blueroots dem Kunden Software bereitstellt, erfolgt eine schriftliche Bereitstellungsmeldung an den Kunden.

Der Kunde ist verpflichtet, alle Leistungen von Blueroots, insbesondere individuelle Softwareanpassungen, sofort nach Eingang der Bereitstellungsmeldung abzunehmen und auf Mängel zu prüfen. Alle offensichtlichen Mängel sind unverzüglich, alle verdeckten Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung, schriftlich zu melden. Blueroots hat Anspruch auf eine schriftliche Abnahmeerklärung.

Die Leistung gilt ohne weiteres als abgenommen, sobald der Kunde die Software operativ oder kommerziell nutzt bzw. benutzen lässt. Die Inbetriebnahme gilt als erfolgt, falls innerhalb von 15 Tagen nach Bereitstellungsmeldung der jeweiligen Leistungen zur Abnahme keine wesentlichen Mängel schriftlich benannt wurden.

### **3.4. Preiserhöhung**

Die Preise somit insbesondere, Lizenzpreise, Wartungsentgelte, sowie Preise für Beratungsdienstleistungen werden automatisch jährlich angepasst.

Dies auf Basis des von der Statistik Austria verlautbarten monatlichen Verbraucherpreisindex 2015 (VPI).

Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl (für diesen Monat). Eine Erhöhung erfolgt jährlich zum jeweils 01.01.

Sollte dieser Index nicht mehr veröffentlicht werden, wird die Wertsicherungsvereinbarung durch einen entsprechenden Nachfolge-Index ersetzt, welcher am ehesten dem Vertragswillen, der eine Bewahrung der Kaufkraft des ursprünglich vereinbarten Preises bezweckt, entspricht.

Erfolgt keine Anpassung aufgrund der Wertsicherung, so liegt darin kein schlüssiger Verzicht auf die Anpassung. Ein Verzicht auf die Anwendung der Wertsicherung bedarf einer Vereinbarung.

### **3.5. Zahlungsverzug**

Alle Rechnungsbeträge müssen spätestens am vierzehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto von Blueroots ohne Abzüge und spesenfrei gutgeschrieben sein. Eine längere Frist kann im Lizenzvertrag mit dem Kunden festgelegt werden.

Der Kunde ist zur Zurückbehaltung oder zur Aufrechnung mit Gegenforderungen nur dann befugt, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt oder von Blueroots anerkannt worden sind. Diese Beschränkung gilt nicht für Ansprüche wegen teilweiser Nichterfüllung oder wegen Mängeln, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen wie die Forderungen von Blueroots.

Liegt ein Mangel vor, darf der Auftraggeber Zahlungen nur zu einem unter Berücksichtigung des Mangels verhältnismäßigen Teil zurückbehalten und nur, wenn der Mangel zweifelsfrei vorliegt.

Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners ist Blueroots berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 456 UGB zu verrechnen und die Erbringung weiterer Leistungen von der Zahlung abhängig zu machen.

Ist der Kunde mit seiner/seinen Zahlungen mehr als einen Monat im Verzug, so ist Blueroots berechtigt, den Zugang zur Nutzung der Software nach vorheriger schriftlicher Ankündigung zu sperren. Die Ankündigung kann auch in einer Mahnung enthalten sein.

## **4. Mitwirkung; Verantwortlichkeit des Auftraggebers**

Die nachfolgenden Mitwirkungsleistungen sind Hauptleistungspflichten des Kunden und nicht alleine als Nebenpflichten oder Obliegenheiten zu klassifizieren.

Der Kunde hat Blueroots bei der Erfüllung der von Blueroots vertraglich geschuldeten Leistungen zu unterstützen. Hierzu stellt der Kunde Informationen, Daten und sonstiges Material, welches zur Erbringung der vereinbarten Leistungen durch Blueroots erforderlich ist, rechtzeitig zur Verfügung.

Etwaige Fristen zu Lasten Blueroots beginnen erst dann zu laufen, wenn der Kunde seinen Pflichten nachgekommen ist.

Der Kunde ist verpflichtet, die Kontaktdaten eines qualifizierten Ansprechpartners sowie eines Stellvertreters bereitzustellen und zu pflegen. Dieser ist berechtigt, alle

notwendigen Entscheidungen zu treffen oder zeitnah herbeizuführen, die zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung erforderlich sind.

Müssen aufgrund der Nicht- oder nicht rechtzeitigen Mitwirkung des Auftraggebers Aufgaben doppelt ausgeführt werden, ist Blueroots berechtigt, diese Arbeiten nach vorgängiger Ankündigung mit Angabe der zu erwartenden zusätzlichen Kosten zusätzlich in Rechnung zu stellen.

Soweit die Leistungen von Blueroots ganz oder teilweise über eine Internetverbindung erbracht werden, stellt Blueroots die Leistungen auf Rechnern (Servern) im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten bereit. Der Kunde wird die Verbindung zu den Rechnern über das Internet auf eigene Kosten und in eigener Verantwortung selbst herstellen.

## **5. Nutzungsrechte an der Software; Voraussetzungen**

Mit Erwerb der Nutzungslizenz erhält der Kunde ein einfaches (nicht ausschließliches), nicht übertragbares und auf die vereinbarte Anzahl der Mitarbeiter sowie zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränktes Nutzungsrecht. Der Kunde ist mit Erwerb des Nutzungsrechts inhaltlich berechtigt, im Rahmen des für ihn bzw. seine Mitarbeiter eingerichteten Accounts und der Funktionalitäten der Software eigene Daten der in seinem Geschäftsbetrieb tätigen Mitarbeiter (nachfolgend: „Nutzerdaten“ genannt) zu eigenen Zwecken zu verarbeiten und zu speichern.

Welche Systemlandschaften, Browser und Betriebssysteme im Einzelnen von der Software unterstützt werden, wird von Blueroots festgelegt. Blueroots informiert den Kunden vor Vertragsabschluss über die unterstützten Browser-Versionen. Es besteht kein Anspruch auf die Unterstützung bestimmter Systemlandschaften, Betriebssysteme oder Browser-Versionen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kunde selbst für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmung verantwortlich ist. Der Kunde hat geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die Software vor unbefugtem Zugriff durch Dritte zu schützen. Der Kunde ist verpflichtet, die Kosten zu tragen, die durch eine Verletzung dieser Pflicht verursacht werden und stellt Blueroots von Kosten und Ansprüchen Dritter schad- und klaglos, die durch die Verletzung dieser Pflicht entstehen. Als Dritter im Sinne dieses Absatzes sind nicht verbundene Unternehmen im Sinne des § 189a Z 8 UGB zu verstehen.

Der Kunde ist für die fachliche Einrichtung und Administration aller Accounts selbst verantwortlich. Dies gilt unabhängig davon, ob Blueroots den Kunden bei der Einrichtung der Accounts, in welcher Form auch immer, unterstützt.

Für die Inhalte und mit der Software verarbeiteten Daten ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich hiermit, die Software nur vertragsgemäß und im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen und bei der Nutzung keine Rechte Dritter zu verletzen.

Gefährdet der Kunde bzw. ein Nutzer durch sein Verhalten die Sicherheit der Software, so ist Blueroots berechtigt, den Zugang zur Software-Anwendung nach vorheriger schriftlicher Ankündigung zu sperren bis das Sicherheitsrisiko behoben ist. Wird die Sicherheit anderer Kunden von Blueroots gefährdet, so kann die Sperrung ohne Ankündigung und mit sofortiger Wirkung erfolgen, bis das Sicherheitsrisiko behoben ist. Blueroots wird den Kunden in diesem Fall unverzüglich und schriftlich über die Sperrung sowie ihre erwartete Dauer informieren.

## **6. Sicherheit, Datenschutz, Backups**

### **6.1. Sicherheitsmaßnahmen auf Auftragnehmerseite**

Sofern nicht anders vereinbart, stellt Blueroots seine Software nur auf Servern in zertifizierten Hochsicherheits-Rechenzentren innerhalb der Europäischen Union zur Verfügung. Die Datenübertragung zwischen Kundengeräten und Server erfolgt mittels SSL Verschlüsselung. Jeder Kunde erhält eine eigene Serverinstanz, welche von anderen Kundenservern logisch abgeschottet ist. Die Speicherung aller Kundendaten und Backups erfolgt unter strikter Verschlüsselung.

Daten auf den Servern von Blueroots werden in intelligenten Abständen (sowohl stündlich, täglich, und wöchentlich) sorgfältig gesichert. Im unerwarteten Fall eines Totalausfalls der Skilltree Anwendung, können unter ungünstigen Umständen die Daten eines oder mehrerer Tage verloren gehen. Blueroots spielt in diesem Fall die letzte verfügbare Sicherung ein.

### **6.2. Sicherheitsmaßnahmen auf Auftraggeberseite**

Der Kunde ist dafür verantwortlich, innerhalb der eigenen Organisation und für seine Mitarbeiter dem aktuellen Stand der Technik entsprechende IT-Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Dazu gehören unter anderem, aber nicht nur, die Installation und regelmäßige Aktualisierung einer gängigen Antivirus Software auf den Laptops, Computern oder sonstigen mobilen Endgeräten der Mitarbeiter des Kunden, die Sicherstellung der Vergabe und regelmäßigen Aktualisierung von sicheren Passwörtern insbesondere nach Maßgabe des BSI IT-Grundschutzes oder anderer äquivalenter, anerkannter Sicherheitsstandards für den Skilltree Account sowie für die Laptops, Computer oder sonstige mobile Endgeräte der Mitarbeiter sowie Einsatz entsprechender Mechanismen wie 2-Faktor-Authentifizierung, automatische Inaktivitätssperre, Firewall etc..



Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, für die Geheimhaltung der seinen Nutzern zugeordneten Identifikations- und Authentifizierungsdaten, das heißt auch beispielsweise das organisatorische und ggf. technische Verbot der Weitergabe von Passwörtern sowie Verbot der Nutzung von sogenannten „Shared Accounts“, Sorge zu tragen. Das Verbot der Nutzung von „Shared Accounts“ bezieht sich dabei auf den Skilltree Account.

Darüber hinaus hat der Kunde für die Sicherheit der verwendeten Internetverbindung Sorge zu tragen, das heißt insbesondere auch die Nutzung von firmeneigenen statt öffentlichen Virtual Private Networks (VPN) sowie Sicherstellung der Nutzung von VPN-Verbindungen in öffentlichen Netzwerken.

Wird auf Kundenwunsch Software von Blueroots auf Kundenservern betrieben, so liegt die Sicherheit des Servers, des umgebenden Netzwerks, sowie der Datenspeicherungs- und Backup-Orte alleine und ausschließlich in der Verantwortung des Kunden.

### **6.3. Datenschutz und Datenerhebung**

Blueroots erhebt und verwendet die personenbezogenen Daten des Kunden nur im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Vertragspartner schließen hierzu eine Vereinbarung im nach den jeweils geltenden Bestimmungen erforderlichen Umfang ab.

Blueroots wertet anonymisiert Nutzungsdaten, Statistiken, und hochgeladene Dokumente aus, um die Sicherheit der von Blueroots betriebenen Kundenserver zu gewährleisten, Systemausfällen vorzubeugen, sowie seine Produkte zu verbessern.

## **7. Haftung und Gewährleistung**

Für nur unerhebliche Abweichungen der Leistungen von der vertragsgemäßen Beschaffenheit oder Brauchbarkeit bestehen keine Gewährleistungsansprüche gegen Blueroots.

Die Haftung für Ansprüche aus dem Titel des Schadenersatzrechtes wird für Ansprüche gegenüber Blueroots wie folgt eingeschränkt: Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Blueroots nur

- (i) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- (ii) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren,

typischerweise eintretenden Schadens begrenzt und liegt jedenfalls nicht über dem vom Nutzer zu bezahlenden jährlichen Entgelt aus der Lizenznutzung, ohne Hinzurechnung von zusätzlich verrechneten Leistungen.

Ansonsten haftet Blueroots – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf Schadensersatz. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt und liegt jedenfalls nicht über dem vom Nutzer zu bezahlenden jährlichen Entgelt aus der Lizenznutzung, ohne Hinzurechnung von zusätzlich verrechneten Leistungen.

Die Haftungsausschlüsse bzw Haftungsbegrenzungen gelten nicht, soweit Blueroots einen Mangel arglistig verschwiegen hat, bzw für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

Ereignisse höherer Gewalt sowie sonstige für Blueroots unvorhersehbare Umstände, insbesondere Lieferstörungen, Pandemien, Seuchen, Katastrophen Streik, Aussperrung, , befreien Blueroots für die Dauer der Störung sowie einer angemessenen Anlaufzeit - auch während eines bereits vorliegenden Verzugs - von Leistungsverpflichtungen. Wird die Erbringung der Leistung durch die genannten Umstände unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar, wird Blueroots von seinen Vertragspflichten frei; und sind Schadensersatzansprüche des Kunden sodann ausgeschlossen.

## **8. Vertragslaufzeit, Kündigung**

Sofern keine anderen Regelungen getroffen wurden (zB bei befristeten Verträgen), können Vertragsverhältnisse von beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung der Textform, sowie einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Der Kunde hat die Kündigung in Textform auszusprechen und ist für den Nachweis des Zuganges verantwortlich.

Blueroots kann den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn der Auftraggeber wesentliche Vertragspflichten verletzt und die Verletzung trotz Abmahnung durch Blueroots fortsetzt oder die Verletzung nicht beseitigt. Gleiches gilt, wenn der Vertragspartner mit einer fälligen Zahlung trotz Mahnung länger als 30 Tage im Verzug ist.

Im Falle einer Kündigung durch den Kunden stellt Blueroots diesem alle innerhalb der Software von ihm gespeicherten Daten in einem gängigen Format zur Verfügung. Die Bereitstellung erfolgt innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen ab Ende des Vertragsverhältnisses.

## **9. Vertraulichkeit, Urheberrecht, Markenschutz**

Die von Blueroots an den Kunden zur Verfügung gestellte Software ist urheberrechtlich geschützt. Blueroots bleibt Inhaber der Software und des zugrundeliegenden Quellcodes. Die Bereitstellung von Quellcode ist nicht Bestandteil des Vertragsverhältnisses und der Kunde hat keinen Anspruch auf seine Bereitstellung. Änderungen oder Manipulationen des Kunden an der Software, sofern nicht eindeutig schriftlich von Blueroots genehmigt, stellen eine wesentliche Verletzung der Vertragspflichten des Kunden dar.

Keiner der Vertragspartner ist berechtigt, vertrauliche Informationen des jeweils anderen Vertragspartners ohne ausdrückliche Zustimmung (mindestens in Textform) an Dritte zu übermitteln. Sämtliche Informationen, gleich ob schriftlich fixiert oder mündlich übermittelt, die (i) der Natur der Sache nach als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig gelten oder (ii) die derjenige Vertragspartner, dem die Informationen übermitteln werden, bereits aufgrund der äußeren Umstände der Übermittlung als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig erkennen muss. Unter vertrauliche Informationen fallen insbesondere Produktbeschreibungen und Spezifikationen, Vertragskonditionen, sowie von denen auf der Webseite von Blueroots abweichende Preise. Beide Vertragspartner verpflichten sich, vertrauliche Informationen nur für vertraglich vereinbarte Zwecke zu verwenden. Beide Vertragspartner treffen mindestens diejenigen Vorsichtsmaßnahmen, die sie auch im Hinblick auf eigene vertrauliche Informationen treffen. Solche Vorsichtsmaßnahmen müssen wenigstens angemessen sein, um die Weitergabe an unbefugte Dritte zu verhindern. Beide Vertragspartner sind darüber hinaus verpflichtet, die unbefugte Weitergabe oder Nutzung vertraulicher Informationen durch ihre Kunden, Mitarbeiter, Subunternehmer oder gesetzliche Vertreter zu verhindern. Die Vertragspartner werden sich gegenseitig schriftlich darüber informieren, falls es zu missbräuchlicher Nutzung vertraulicher Informationen kommt.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung entfällt, soweit Informationen:

- (i) dem Vertragspartner vor der Mitteilung nachweislich bekannt waren,
- (ii) der Öffentlichkeit vor der Mitteilung bekannt oder allgemein zugänglich waren,
- (iii) der Öffentlichkeit nach der Mitteilung ohne Mitwirkung oder Verschulden des informierten Vertragspartners bekannt oder allgemein zugänglich werden,
- (iv) im Wesentlichen Informationen entsprechen, die dem informierten Vertragspartner zu irgendeinem Zeitpunkt von einem berechtigten Dritten offenbart oder zugänglich gemacht werden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich des Weiteren, das gesamte in Zusammenhang mit der Vertragserfüllung von Blueroots erlangte geschäftliche, technische und wissenschaftliche Know-how vertraulich zu behandeln und Dritten nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Blueroots verfügbar zu machen. Der Auftraggeber verpflichtet sich ferner, keine Schutzrechtsanmeldungen auf das im Rahmen der Vertragserfüllung von Blueroots erlangte Know-how vorzunehmen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung endet sieben Jahre nach Kündigung des Vertrages, sofern nicht gesetzliche oder vertragliche Regelungen eine längere Geheimhaltungspflicht vorsehen.

Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Österreich gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis im Sinne des DSGVO und der DSGVO verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

## **10. Schlussbestimmungen, Gerichtsstandsvereinbarung und Rechtswahl**

Änderungen und Ergänzungen von Verträgen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Textform. Dies gilt insbesondere auch für die Änderung der Textform selbst.

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen der jeweiligen Verträge (inkl. dieser AGB) unwirksam oder ungültig sein oder werden, oder eine Lücke aufweisen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt. Die ungültigen oder unwirksamen Bestimmungen sind so auszulegen oder zu ersetzen, dass sie dem erstrebten Zweck der Vereinbarung am ehesten entsprechen. Das gleiche soll im Falle einer Vertragslücke gelten.

Für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird ausschließlich das für Blueroots (Sitz in 8010 Graz) örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Sofern Blueroots aktiv eine Klage erheben sollten, kann dies neben dem zuvor beschriebenen Gerichtsstand an jedem anderen zulässige Gerichtsstand erfolgen (Gerichtsstandsvereinbarung).

Für das Rechtsverhältnis zwischen Blueroots und dem Vertragspartner gilt österreichisches Recht. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) finden keine Anwendung. Ebenso wenig finden die Verweisungs- bzw. Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts Anwendung (Rechtswahl).